

# Denkmalprobleme bei unseren Staatsbädern

Meinrad Büche

Meine Ausführungen beschränken sich auf die baden-württembergischen Staatsbäder, also auf Bad Wildbad, Badenweiler, Baden-Baden und Bad Mergentheim. Dabei sind nur die ersten beiden Bäder im alleinigen Landesbesitz, in Baden-Baden und in Bad Mergentheim sind auch die jeweiligen Städte an der Trägerschaft beteiligt. Über die Staatsbäder in anderen Bundesländern habe ich wenige Informationen, doch kann man aus ihnen schließen, daß dort vergleichbare Probleme vorhanden sind.

Ich werde meinen Bericht wie folgt gliedern:

1. Wandel im Badewesen und dessen Auswirkung auf die bauliche Situation und die technische Gebäudeausrüstung.
2. Gesamtplanerische Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die historische Bausubstanz.
3. Zukünftige Entwicklungen, einschließlich der Bestrebungen zur Privatisierung und Kommunalisierung.

Nicht nur in Baden-Baden, das als ausgesprochenes Modebad anzusehen war, auch in den anderen traditionsreichen Staatsbädern überwog bis zum 1. Weltkrieg der gesellschaftliche Aspekt den gesundheitlichen. Als Angehöriger der Gesellschaft verbrachte man die Saison im Bade. Dazu hatte allerdings die Mehrheit der Bevölkerung weder das Geld noch die Zeit. Heute dagegen dienen unsere Bäder einer breiten Bevölkerungsschicht und sind als wichtige Einrichtungen zur Vorsorge und Heilung aus unserem Gesundheitssystem nicht mehr wegzudenken.

Begonnen hat diese Entwicklung kurz vor und nach dem 1. Weltkrieg. Damals hat sich das Gesundheitsbewußtsein geändert, auch suchten viele Kriegsversehrte Linderung und Heilung in den Bädern.

Entscheidend war aber dann die Bereitschaft von Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern, die Kosten für einen medizinisch notwendigen Kuraufenthalt zu übernehmen. Es

wurden Sanatorien, Kurkliniken und Versorgungskurheime benötigt. Dagegen verloren viele traditionsreiche Hotels ihre Gäste und mußten schließen, eine Entwicklung, die auch heute noch anhält. Manche dieser Hotels konnten in Sanatorien oder Kurheime umgewandelt werden, bei vielen war dies nicht möglich und sie mußten abgerissen werden. Hierfür gibt es in allen Bädern Beispiele.

Infolge dieses gesellschaftlichen Wandels sind außer Hotels auch andere Gebäude verlorengegangen; so wurden, häufig schon im letzten Jahrhundert, die sog. Konversations- und Promenadenhäuser abgebrochen, in unserer Zeit viele Trinkhallen und Wandelgänge. Auch die Probleme beim Wildbader Kurtheater resultieren letztlich aus dem fehlenden entsprechenden Bedarf in der Nachkriegszeit.

Der Abbruch von Trinkhallen hängt natürlich auch mit der Entwicklung der Bädermedizin zusammen, da heute Trinkkuren medizinisch kaum noch eine Rolle spielen. Balneotherapeutische Möglichkeiten wie Unterwasser-massage, Fango, Hydrotherapie, Elektrotherapie, Wassergymnastik einzeln und in Gruppen, Behandlung im Schlingentisch und vieles andere sind dagegen heute für ein modernes Heilbad unverzichtbar.

Leider ist es nahezu unmöglich, diese modernen Therapiemöglichkeiten in einem historischen Bädergebäude unterzubringen. Als Beispiel sei auf das Alte Eberhardsbad in Wildbad verwiesen. Sein Grundriß enthält neben den vier Fürstenbädern im wesentlichen Einzelwannenbäder von bescheidener Größe, in denen diese neuen Funktionen kaum unterzubringen sind. Und auch die größeren Gesellschaftsbecken im Alten Eberhardsbad sind unbrauchbar für die Nutzung zur Gruppenbewegungstherapie. Letztlich sind Räume in einem Bad monofunktionale Räume, die entweder überhaupt nicht oder wenn, nur mit großem Aufwand einer anderen Funktion zugeführt werden

können. Beim Alten Eberhardsbad konnte dieses Problem umgangen werden durch seine Nutzung als „Erlebnis und Freizeitbad“. Damit war es möglich, das Programm den vorhandenen baulichen Gegebenheiten anzupassen.

Ein weiteres großes Problem ist die Installationsführung, die bei älteren Bädern in der Wand, manchmal auch im Boden oder in der Decke erfolgte. Bei Änderungen der Installation, ja sogar bei einer notwendig werdenden Erneuerung dieser Teile kommt es zwangsläufig zu erheblichen Verlusten an Oberflächen. Um aber die heutigen Anforderungen an ein modernes Bad erfüllen zu können, sind Änderungen der Installation unumgänglich, z. B. für den Einbau einer Klimatisierung, für eine notwendige Wasseraufbereitung, für den Medienanschluß der unterschiedlichen Therapieeinrichtungen usw. Heutige Bäder haben einen sehr hohen Technikanteil – er entspricht dem von naturwissenschaftlichen Institutsgebäuden. Aus diesem Grunde war bei allen modernen Bäderbauten die Trennung von Rohbau, Ausbau und Installation Planungsprinzip. Damit ist ein späterer Umbau der Installation ohne Beeinträchtigung des Rohbaues möglich.

Auch in Zukunft muß mit dem Wandel der Anforderungen gerechnet werden. Ich verweise dabei auf das Kurmittelhaus in Baden-Baden, das Neue Augustabad, das ca. 20 Jahre nach Errichtung weitgehend umgebaut und bei dieser Gelegenheit um zwei Geschosse reduziert wurde. Auch beim Wildbader Kurmittelhaus, dem Neuen Eberhardsbad, stehen Umbaumaßnahmen an.

Im folgenden werde ich Denkmalprobleme behandeln, die aufgrund von gesamtplanerischen Maßnahmen entstanden sind. Anlaß für diese Maßnahmen war der Beschluß des Landtages in den 50er Jahren, die Staatsbäder in Baden-Württemberg großzügig auszubauen und zu modernisieren. Dabei waren die wichtigsten Planungsziele:

- Auflockerung der bestehenden baulichen Massierung
- stärkere Durchgrünung des Kur- und Bäderbereiches
- Verlagerung aller im Kurbereich nicht unmittelbar notwendigen Einrichtungen, also z. B. Heizwerk, Wäscherei und Versorgungseinrichtungen
- Ordnung der Verkehrsverhältnisse.

Im Rahmen dieser Sanierung wurde der Bestand im einzelnen auf seinen Zustand und seine Brauchbarkeit un-

tersucht. Da allerdings in den 50er und 60er Jahren die Bauten der Gründerzeit und der Jahrhundertwende auch in der Fachwelt gering geschätzt wurden, kam es zur Aufgabe von Gebäuden, die man heute erhalten würde. Dabei muß man noch zusätzlich berücksichtigen, daß Bäder schon immer dem jeweiligen Zeitgeist gegenüber besonders aufgeschlossen waren.

Die oben aufgeführten Planungsziele sehen wir in Wildbad weitgehend verwirklicht. Leider sind den entsprechenden Maßnahmen mehrere wertvolle Baudenkmäler zum Opfer gefallen. Glücklicherweise gelang es gegen große Widerstände, zumindest das König-Karl-Bad und das Kurhaus vor dem Abbruch zu bewahren.

In Wildbad begegnen wir einem weiteren denkmalpflegerischen Problem: Das Neue Eberhardsbad, also das Kurmittelhaus, bedrängt durch seine Größe und Unmaßstäblichkeit das direkt daneben befindliche historische Graf-Eberhard-Bad auf geradezu unerträgliche Weise. Ursache hierfür war das überfrachtete Bauprogramm der Kurverwaltung, das an dieser Stelle nicht befriedigend zu verwirklichen war.

Dasselbe denkmalpflegerische Problem finden wir auch an anderer Stelle, z. B. beim Rheumakrankenhaus in Baden-Baden. Auch hier leidet der bescheidene ursprüngliche Bau von Josef Durm unter der überdimensionierten Erweiterung der späten siebziger Jahre.

In der Gesamtplanung des Bäderbereiches von Baden-Baden können wir dieselben Planungsziele wie in Wildbad feststellen:

- Auflockerung der baulichen Massierung
- Hereinführen des Grünzuges bis vor das Friedrichsbad
- Verlagerung des Heizwerkes, der Fangoaufbereitung und dergl.

Als Konsequenz aus der Umsetzung dieser Planungsziele wurde das Alte Augustabad abgebrochen und ein neues Kurmittelhaus errichtet. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden dann die Caracalla-Thermen errichtet und das neue Kurmittelhaus mit ihnen verbunden.

Am Beispiel des Badenweiler Bades kann man den Wandel im Badewesen sehr gut aufzeigen. Dem Marmorbad aus der 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts folgte 1905 ein erster Erweiterungsbau. In den 50er Jahren war dann die nächste Erweiterung in Form des sog. Lindebades, geplant unter

Leitung von Prof. Horst Linde, notwendig. Diese Erweiterung machte den Abbruch der sog. Maschinenhalle erforderlich. Einige Jahrzehnte später wurde eine weitere Erweiterung notwendig, und erst vor kurzem wurde eine Gesamtmodernisierung abgeschlossen. Dem Neubau des Kurhauses fiel leider das neugotische Konversationshaus und die Wandelbahn von 1882 zum Opfer. Mit diesen Maßnahmen gelang es, den Kur- und den Schloßpark in einen engeren Zusammenhang zu bringen und den Blick in die Landschaft zu öffnen.

Die gesamtplanerischen Maßnahmen sind heute im wesentlichen abgeschlossen. Damit stellt sich die Frage, welche denkmalpflegerischen Probleme in Zukunft zu erwarten sind und wie sich eine evtl. Privatisierung oder Kommunalisierung auswirken wird. Ich fürchte ganz allgemein, daß in Zukunft knappe oder fehlende Finanzmittel auch für den Erhalt unserer Baudenkmäler zum Problem werden können. Dies gilt erst recht bei einer Privatisierung oder Kommunalisierung von Badeeinrichtungen. Bei der scharfen Konkurrenz unter den Heilbädern muß jeder Träger hart kalkulieren, um wirtschaftlich bestehen zu können.

Zur Frage der Kommunalisierung weise ich darauf hin, daß – wie eingangs erwähnt – in Baden-Baden und in Bad Mergentheim seit längerem schon eine Teilkommunalisierung besteht, die sich bewährt hat. Ob es auch in Wildbad und in Badenweiler zu einer Kommunalisierung kommen wird, hängt hauptsächlich von der Klärung der finanziellen Frage ab.

Während der Verkauf von staatseigenen Hotels, Kliniken, Sanatorien und Kurheimen an Private in großem Umfang an allen Standorten weitergeht, halte ich im Gegensatz zur Kommunalisierung eine Privatisierung von Bädern für kaum denkbar. Ein privater Betreiber dürfte nicht in der Lage sein, eine so vorbildliche, aber auch aufwendige Sanierung wie z. B. beim Alten Eberhardsbad in Wildbad oder bei der Modernisierung der Bäder in Badenweiler zu finanzieren. Dies

dürfte sogar bei einem kommunalen Träger schwierig werden. Dagegen halte ich es für möglich, den Betrieb eines Bades einer privaten Gesellschaft zu übertragen, wie es die Bäder- und Kurverwaltung in Baden-Baden für den Bäderbereich getan hat. Hierüber liegen erste Erfahrungen vor. So hört man vom zuständigen Staatlichen Hochbauamt, daß längere Zeit kaum Maßnahmen zur Instandhaltung durchgeführt werden, während dagegen Maßnahmen, von denen eine Steigerung der Attraktivität erwartet wurde, schnell und z. T. ohne Abstimmung in die Wege geleitet werden.

Allerdings berichten auch unsere Baudienststellen für Wildbad und Badenweiler nicht nur Positives.

An diesen Standorten ist es Sache der jeweiligen Kurbetriebsgesellschaften, Bauunterhaltungsarbeiten bis max. 750 000 DM aus ihrem Etat zu finanzieren. Leider muß auch hier festgestellt werden, daß notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen zurückgestellt oder verschoben werden zu Gunsten von sachfremden Maßnahmen, also z. B. des Einbaus von zusätzlichen Solarien, von weiteren Inhalationsräumen und dergleichen. Dabei wissen wir alle, daß eine fehlende oder mangelhafte Bauunterhaltung gerade bei Baudenkmalern zu irreparablen Schäden führen kann; ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Kurtheater in Wildbad.

Entscheidend wird deshalb sein, und damit komme ich zum Schluß, daß die Verantwortlichen – also Politiker, Kurdirektoren oder private Betreiber – erkennen, welch wertvolles Kapital ihre Baudenkmäler darstellen. Für den Gast ist die Atmosphäre eines Bades von zunehmender Bedeutung und damit sind Investitionen in die Baudenkmäler keine unnötigen, sondern wirtschaftlich sinnvolle Ausgaben.

**Dipl.-Ing. Meinrad Büche**  
Finanzpräsident a. D.  
Damaschkestraße 108  
76133 Karlsruhe